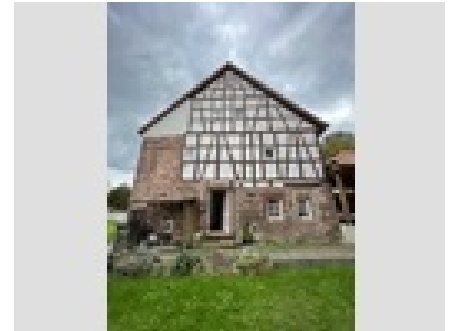




Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 5 K 209-24  
Versteigerungstermin: Freitag, 18.09.2026, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
20,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weil der Stadt-Hausen Blatt 11980 BV Nr. 1

10 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weil der Stadt-Hausen, Flurstück 25

Gebäude- und Freifläche, Kornstraße 5, 5/001

Größe: 560 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Atelier im Nebengebäude, Aufteilungsplan Nr. 10.

Der Inhalt des Sondereigentums ist geändert (Der Pkw-Stellplatz gehört jetzt zum Sondereigentum Nr. 10).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

Zu Wohnzwecken umgenutztes Nebengebäude, ca. 74 m<sup>2</sup>, Umbau/Sanierung 1990,  
Modernisierungen 2000/2010, Pkw-Stellplatz, Leerstand.

**Verkehrswert: 197.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:  
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
Bank: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63  
BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307026456, Az. 5 K 209/24, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Antragstellervertreter:

Hauser RAe

Telefon: 07131 64281113

Geschäftszeichen: 000218-23